

Fachspezifischer Teil der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik an der Technischen Universität Hamburg-Harburg

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 19. Dezember 2009 gemäß § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) die nachstehende vom Akademischen Senat am 29. April 2009 auf Grund von § 85 Absatz 1 HmbHG beschlossene und am 28. Oktober 2009 geänderte fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik an der Technischen Universität Hamburg-Harburg genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Umfang und Art der Prüfung zum Bachelor of Science
- § 4 Abschlussarbeit
- § 5 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung ist der fachspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik an der Technischen Universität Hamburg-Harburg.

(2) Diese Ordnung ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master - Studiengänge (ASPO) an der Technischen Universität Hamburg-Harburg.

(3) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die Regelungen der ASPO.

§ 2 Zuständigkeiten

(1) Studiendekanat

Zuständig ist die gemeinsame Kommission der Studiendekanate.

(2) Prüfungsausschuss

Zuständig ist der gemeinsame Prüfungsausschuss der Studiendekanate.

(3) Praktikantenamt

Zuständig ist das Praktikantenamt Maschinenbau.

(4) Studienfachberatung

Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberater werden durch die gemeinsame Kommission der Studiendekanate benannt.

§ 3 Umfang und Art der Prüfung zum Bachelor of Science

(1) Zur Prüfung zum Bachelor of Science gehören entsprechend § 22 (1) der ASPO:

1. schriftliche oder mündliche Prüfungen in Fachmodulen des Pflichtbereichs, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage zur FSPO beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
2. schriftliche oder mündliche Prüfungen in Fach- - sowie Ergänzungsmodulen des Wahlpflichtbereichs, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage zur FSPO beigefügten Studienplan zu entnehmen ist. Auswahl und Festlegung der Fach- sowie der Ergänzungsmodule des Wahlpflichtbereiches erfolgen mit der Anmeldung zur Prüfung;
3. Studiennachweise in Fachmodulen des Pflichtbereichs, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage zur FSPO beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
4. Studiennachweise in Fach- und Ergänzungsmodulen des Wahlpflichtbereichs, deren Umfang in Leistungspunkten dem als Anlage zur FSPO beigefügten Studienplan zu entnehmen ist;
5. die Abschlussarbeit (§ 4).

(2) Über Absatz 1 hinaus findet § 22 Absätze 2 bis 6 der ASPO Anwendung.

§ 4 Abschlussarbeit

(1) Die Bachelor-Arbeit wird mit 12 Leistungspunkten gewichtet. Dies entspricht bei einer ganztägigen Bearbeitung einem Umfang von 9 Wochen. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen. Bei dem parallelen Besuch von Lehrveranstaltungen ist der Bearbeitungszeitraum von der Betreuerin beziehungsweise dem Betreuer mit Anmeldung der Arbeit festzulegen. Hierbei dürfen sechs Monate Bearbeitungszeitraum nicht überschritten werden.

Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um bis zu zwei Monate verlängern, der tatsächliche Arbeitsaufwand ergibt sich aus der Anzahl der ECTS Punkte und bleibt hiervon unberührt.

(2) Über Absatz 1 hinaus findet § 24 der ASPO Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Technischen Universität Hamburg-Harburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg in dem Bachelor-Studiengang Mechatronik zum Wintersemester 2009/2010 beginnen.
- (2) Aufnahme des Lehrbetriebes nach angehängtem Studienplan:
 - a) Wintersemester 2009/2010 - 1. Semester
 - b) Sommersemester 2010 - 2. Semester
 - c) Wintersemester 2010/2011 - 1. & 3. Semester
 - d) Sommersemester 2011 - 2. & 4. Semester
 - e) Wintersemester 2011/2012 - 1., 3. & 5. Semester
 - f) Sommersemester 2012 - 2., 4. & 6. Semester
- (3) Der Fachspezifische Teil der Studien- und Prüfungsordnung vom 29.04.2009 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Hamburg, den 29. April 2009 / 28. Oktober 2009

Technische Universität Hamburg-Harburg

Anhang: Studienplan des Bachelor – Studienganges Mechatronik vom 12.10.2009